



# WOLFSBURGER RUDER-CLUB e.V.

Postfach 101131 · 38410 Wolfsburg · Bootshaus am Allersee · ☎ 05361/66756

## Aufnahmeantrag

Ich bitte um Aufnahme als Mitglied im Wolfsburger Ruder-Club e.V. vom ..... an.

Name: ..... Vorname: .....

geb. am: ..... Geburtsort: .....

PLZ Wohnort: ..... Straße: .....

Telefon: ..... Beruf: .....

E-Mail: .....

Früheres Mitglied der Rudervereine: .....

und ab wann: ..... Schwimmer: .....

Von dem umseitigen Auszug aus der Satzung habe ich/haben wir Kenntnis genommen.

Unterschrift(en), bei Minderjährigen auch  
eines Erziehungsberechtigten .....

---

### Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriften

Einzug zu Lasten Konto-Nr.: .....

bei (Kreditinstitut): .....

Bankleitzahl: .....

Konto-Inhaber: .....

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres obigen Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Wir weisen darauf hin, dass die Daten in unserer EDV gespeichert und nur für Zwecke der Vereinsverwaltung genutzt werden.

.....  
Datum Unterschrift(en) des/der Auftraggeber



# WOLFSBURGER RUDER-CLUB e.V.

Postfach 101131 · 38410 Wolfsburg · Bootshaus am Allersee · ☎ 05361/66756

Geben sie das ausgefüllte Formular im Verein persönlich ab oder senden sie es...( Seite 1, das Anmeldeformular)

**Wolfsburger Ruder-Club e.V.**

**z. Hd. Volker Drewing**

**Via Arno 3**

**38446 Wolfsburg**

vereinsbeitraege@ruder-club.de

Auszug aus der Satzung:

## § 7 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt:
  1. durch den Tod des Mitgliedes
  2. durch Austritt, der dem Vorstand schriftlich anzuzeigen ist.  
Er ist nur zum Ende des Geschäftsjahres (Kalenderjahr) mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich.  
Bei Versetzung oder Wegzug kann dem Austrittsgesuch sofort stattgegeben werden.  
Neu aufgenommene Mitglieder haben das Recht einer Kündigung der Mitgliedschaft zum Ablauf des dritten Kalendermonats (Aufnahmemonat zählt nicht) ohne Einhaltung einer Frist.  
Der Beitrag ist jedoch in jedem Falle für drei Monate zu entrichten.
2. Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft hören alle Ansprüche des Mitgliedes an den Verein auf, auch das Recht zum Tragen des Vereinsabzeichens. Der Mitgliedsausweis ist zurückzugeben. Die Verpflichtung zur Zahlung rückständiger Beiträge an den Verein bleibt bestehen.